

DER WEG DES VERSTORBENEN BIS ZUR RECHTFERTIGUNG NACH
DARSTELLUNGEN IN RAMESSIDISCHEN GRÄBERN

von

Erika F e u c h t

Darstellungen von der Beisetzung des Grabbesitzers sind seit dem Alten Reich bekannt. Die Grabausstattung wird hergestellt, der Verstorbene wird beim Verlassen des Sterbehauses betrauert, sein Leichnam zur Balsamierungsstätte begleitet. Nach einer symbolischen Fahrt zu den alten Städten des Deltas, Sais und Buto, wo verschiedene Kulthandlungen an ihm vollzogen werden, wird er zum Grab geleitet und dort unter Zeremonien bestattet. Daneben findet die rituelle Fahrt der Statue des Verstorbenen oder seiner Mumie nach Abydos, zum Besuch des bis in vorgeschichtliche Zeit reichenden Kultortes des Herrschers der Toten, Osiris, statt.

Die Darstellungen des Bestattungszuges aus dem Mittleren Reich und der 18. Dynastie sind von J. Settgast behandelt worden¹. H. Altenmüller hat in dem von ihm verfaßten Artikel zum Bestattungsritual im Lexikon der Ägyptologie die Darstellungen des Alten Reiches und einige publizierte Beispiele aus der Ramessidenzeit und der Spätzeit hinzugenommen und aus allem ein Ritual mit 16 Stationen konstruiert, wobei einige nur im Alten Reich, andere in der 18. Dynastie, weitere wieder nur in der Zeit der Ramessiden belegt sind. Ohne die zeitlichen Unterschiede her-

¹ Settgast, Bestattungsdarstellungen.

vorzuheben, erweckt er den Eindruck einer Kontinuität des Themas durch die ganze ägyptische Geschichte. Betrachtet man jedoch die Darstellungen in den ramessidischen Gräbern, so fällt auf, daß von diesen Stationen nur noch der Begräbniszug abgebildet wird, d.h. der Zug des Leichnams und seiner Eingeweide mit der Grabausstattung zum Grab, wo die Mumie aufgerichtet und durch das Mundöffnungsritual für das Jenseits wiederbelebt wird. Dieser Zug wird von Petra Barthelmeß in ihrer Dissertation zum Übergang ins Jenseits behandelt ².

Bei der Bearbeitung des Grabes des Nefersecheru wurde mir bewußt, daß die Riten, die vor der Grablegung lagen, in der Ramessidenzeit keine Bedeutung mehr hatten und daher nicht mehr auftauchen. Statt dessen erscheinen Szenen, die im Jenseits spielen ³. Zwar kehren nicht immer die gleichen Themen wieder, doch ist eine Auswahl von ihnen vorhanden, um in verkürzter Form die Stationen aufzuzeichnen, die dem Verstorbenen das Weiterleben im Jenseits ermöglichen sollen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von dem Weg, den der König nach den Darstellungen in den Königsgräbern zu durchschreiten hat, und nehmen jetzt fast ausschließlich den Platz auf den Wänden ein, die in den Beamtengräbern der 18. Dynastie überwiegend mit Themen aus dem diesseitigen Leben überzogen waren. Nur ganz gelegentlich finden wir in Gräbern der 18. Dynastie eine Darstellung, die sich mit dem Geschehen im Jenseits befaßt und sonst nur in Totenbüchern dieser Zeit vorkommt: Das Totengericht ⁴.

Nach dem großen Einbruch von Amarna, als Echnaton mit den alten Göttern brach, nur das Leben auf Erden im Lichte der Sonnenscheibe Aton bejahte und alle Gedanken zum Jenseits negierte, muß die Angst vor dem Leben nach dem Tod in Ägypten gewachsen sein. Nach dem Tod Echnatons versuchte der Ägypter sie abzuwehren durch Anbringung von Szenen, die der Überwindung des auf ewig Vernichtetseins gewidmet sind. Die meisten Gräber zeigen kaum mehr etwas, was mit dem Leben des Verstorbenen im

² Der Übergang ins Jenseits in den Thebanischen Beamtengräbern der Ramessidenzeit. Diss. Heidelberg.

³ Erika Feucht, Das Grab des Nefersecheru, TT 296, Theben II, Mainz 1985, 14 f.

⁴ S. hierzu Mohamed Saleh, Das Totenbuch in den Thebanischen Beamtengräbern des Neuen Reiches, AV 46, Mainz 1984, 67.

Zusammenhang steht; sie beschränken sich auf die Szenen, die den Fortbestand des Verstorbenen im Jenseits ermöglichen sollen. Hierin liegt der große Wandel und die entscheidende Wende nach dem Einbruch von Amarna. Die Sicherung nach dem Tod ist nach dem großen religiösen Umsturz in den Vordergrund gerückt.

Auf vielen Papyri und in vier thebanischen Gräbern lautet die Überschrift zum 1. Kapitel des Totenbuches "Spruch vom Hinabsteigen zum Götterkollegium des Osiris am Begräbnistag" ⁵. Auf vier Stationen dieses Weges, die aus dem Totenbuch übernommen, doch dort völlig unabhängig voneinander als Kap. 1, 144-145 und 125 vorkommen, sei im folgenden näher eingegangen. In den Gräbern stehen sie immer im Bezug zueinander, neben- und übereinander oder an gegenüber- bzw. nebeneinander liegenden Wänden. Setzt man sie in die richtige Reihenfolge, so stellen sie den Übergang des Verstorbenen ins Jenseits zum Erlangen des ewigen Lebens *völlig anders* dar als die Königsgräber. Es handelt sich um den Begräbniszug, das Negative Bekenntnis, das Durchschreiten der Tore und das Totengericht. Aus Platzgründen bilden manche Gräber nur drei oder gelegentlich auch nur zwei dieser Vignetten ab, in anderen kommt die vierte hinzu. Anhand von einigen ausgewählten Beispielen sei dieser Weg ins Jenseits exemplarisch geschildert.

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß diese Abfolge vorzugsweise auf der linken Seite des Grabes angebracht ist ⁶. Die einzelnen Szenen kommen jedoch auch auf der rechten und linken ⁷, seltener nur auf der rechten ⁸ Seite des Grabes vor. Örtliche Unterschiede scheint es nicht gegeben zu haben. In den beiden Gräbern aus der Zeit vor Amarna ist das Begräbnis und Totengericht auf der linken Seite der Längshalle zu sehen. TT 50, aus der Zeit des Haremhab, zeigt es auf der rechten Wand der Längshalle und die Tore auf der rechten Wand der Querhalle. In der folgenden Zeit überwiegt als Anbringungsort die Querhalle und hier vor

⁵ Ebd., 9.

⁶ Da die Tore in einem Grab mehrmals rechts und links abgebildet werden und aus Porter-Moss nicht zu erschließen ist, um welche Art von Toren (*wsht* oder *crjtt*) es sich handelt, werden diese nur einmal gezählt und zwar wenn sie im Zusammenhang mit den anderen Szenen stehen. 20mal: TT 78. 69. 255. 41. 111. 341. 189. 339. 16. 2. 257. 263. 138. 305. 158. 222. 58. 344. 275. 273. Die Gräber von Deir el-Medineh, in denen die Szenen ohne Beziehung zueinander in den ober- und unterirdischen Räumen auftreten, sind nicht mit aufgenommen worden.

⁷ 15 (16) mal: TT 178. 296. 183. 25. 157. 409. 219. 1. 306. 23. 9. A15. A18 ?. 188. 284. 218.

⁸ 6 mal: TT 50. 32. 31. 266. 322. 44.

allem die linke Seite; die Längshalle kann jedoch weiter dazu dienen, wobei sogar die Begräbnisszene wie in der Voramarnazeit in die Längshalle wandern kann⁹. Der Begräbniszug nimmt *immer* das untere Register ein; die anderen Szenen ziehen sich meist über die oberen Register¹⁰. Der Weg führt *immer* vom Eingang in das Innere des Grabes.

Bei 43 von mir untersuchten Gräbern sind 37x das Begräbnis, 36 (37?)x das Totengericht, 30x die Tore, 11(12)x¹¹ das Negative Bekenntnis erhalten (s. Tabelle). Letzteres wird aus Platzgründen häufig weggelassen. Wie P. Barthelmeß in ihrer Dissertation über den Begräbniszug in ramessidischen Gräbern festgestellt hat, beginnt in 9 Gräbern die Prozession mit der Überquerung des Nils vom Ort der Lebenden auf der Ostseite zur Nekropole auf der Westseite des Flusses. Diese Szene ist in den Gräbern der Arbeiter von Deir el-Medineh und in Memphis immer ausgelassen, da hier der Ort der Lebenden nahe dem der Toten auf der Westseite des Flusses lag¹².

Im Grab des *Roi* (TT 255) vom Ende der 18. Dyn. oder Anfang der 19. Dyn. sind 3 Phasen erhalten, die eine ganze Längswand des Einkammergrabes einnehmen¹³. Wir müssen die Szenenfolge, wie auch in den anderen Gräbern, von unten nach oben lesen: Vom Grabeingang ausgehend wird der Leichnam in das Grab geführt. Darüber treten der Grabherr und seine Gemahlin vor verschiedene Gottheiten in ihren Schreinen und gelangen in die Halle des Totengerichts.

Der Kanopenkasten, in dem die Eingeweide des Verstorbenen aufbewahrt werden, wird, gefolgt von den sogenannten 9 Freunden und Trauerweibern, ins Grab geleitet. Ein Rindergespann zieht den Schlitten mit dem Sarkophag, vor dem ein Priester libiert und räuchert. Ein weiterer Priester - seine Hände sind gerade noch erhalten - vollzieht unter Wehklagen der Trauernden an der Mumie das Mundöffnungsritual, das dem

⁹ TT 183. 32. 23. 222 (vielleicht angeregt durch den Begräbniszug aus der 18. Dyn. auf der gegenüberliegenden Wand - Hinweis von Petra Barthelmeß). 275.

¹⁰ Vgl. hierzu auch Assmann, in: Problems and Priorities in Egyptian Archaeology, London - New York 1987, 36.

¹¹ Saleh, op.cit., 63 ff.

¹² Barthelmeß, op.cit., im Kapitel "Westfahrt".

¹³ Marcelle Baud - Etienne Drioton, Tombes Thébaines, Nécropole de Dira^c Abu Cⁿ-Naga. Le Tombeau de Roi, MIFAO LVII, 1, Fig. 6-12.

Verstorbenen das Wiedererlangen seiner Sinnesorgane ermöglichen soll. Die Mumie wird von einem Priester mit der Maske des Balsamierergottes Anubis aufrecht gehalten. Das Ritual spielt sich im Hof des Grabes ab, der durch die Stele vor der Grabfassade angedeutet wird. Das Westgebirge, in dem das Grab liegt, erhebt sich hinter der Fassade.

Über dem Bestattungsritual sehen wir Roi und seine Gemahlin betend vor Schreinen mit Göttern, die, als Herren des Westens, Richterkollegium bzw. Herren der Ewigkeit, große Neunheit und Herren der Nekropole angerufen, uns als Beisitzer des Totengerichts bekannt sind. Anschließend gelangen sie in die Gerichtshalle, in der ein Göttergremium entscheiden wird, ob ihre diesseitigen Taten ein Weiterleben im Jenseits rechtfertigen.

Horus mit dem Falkenkopf führt sie ein. Beider Herzen werden gegen Bildnisse der Maat aufgewogen. Natürlich halten sich beide die Waage. Der Gott, der das Lot prüft, hier der Nekropolengott Anubis, und der Schreiber Gott Thot, der das Ergebnis notiert, sind stark zerstört.

Von Horus werden beide vor den Totenherrscher Osiris geführt, der ihnen als Gerechtfertigte den Zugang ins Jenseits freigibt.

Im untersten Register auf der rechten Seite im 1. Raum des Grabes des *Kiki* (TT 409) aus der Ramessidenzeit sind die gleichen drei Szenen auf drei aneinander anschließenden Wänden zu sehen¹⁴.

Diesmal beginnt der Bestattungszug mit der Überquerung des Nils. Zwei kleinere Boote auf Wasserstreifen ziehen das Sargschiff über den Fluß. Nach Erreichen des Westufers zieht die Prozession zur Nekropole. Der Sarkophag wird diesmal in einer Barke von Männern getragen. Trauerweiber wehklagen vor ihnen. Vorne links sind noch zwei Priester zu erkennen, deren hinterer das Mundöffnungsritual aus einer Buchrolle rezitiert, während der vor ihm stehende das Ritual an der heute zerstörten Mumie vollzieht. Vom Grab ist ein Rest Fassade erhalten.

¹⁴ Abdul Qader Muhamed, in: ASAE 59, 1966, Tf. XXII-XXIV und XXVIII-XXX unten, XV-XVIII und XXVIII-XXX oben. Dias Heidelberg A 162-165; A 169-178; A 155-165.

Im oberen Register der gegenüberliegenden Wand treten der Verstorbene und seine Gemahlin vor die von Wächtern bewachten Tore. Darauf folgt über dem Begräbniszug das Totengericht: die Einführung des Ehepaars, die Wägung des Herzens auf der Waage, unter der diesmal die Fresserin lauert, die denjenigen verschlingt, der die Prüfung nicht besteht, und damit endgültig vernichtet. Doch das Paar wird auch diesmal von Horus Osiris zugeführt.

Im Grab des *Neferrenpet* (TT 178) nimmt der Trauerzug ganze zwei Register von drei aufeinanderfolgenden Wänden, d.h. den gesamten rechten Teil des ersten Raumes, ein ¹⁵. Der Zug bewegt sich wieder von außen nach innen. Auf der Eingangswand ziehen Rinder den Sargschlitten, auf der anschließenden Wand Männer den Kanopenschrein. Im darunter liegenden Register begleiten Trauernde und Bringer der Grabausstattung den Zug. Das Ziel des Zuges ist auf der linken Seite dieser Wand erreicht: Wehklagen, Räuchern und Libieren vor den Mumien des Verstorbenen und seiner Gemahlin, die vor dem auf der anschließenden Wand wiedergegebenen Grab aufgerichtet sind.

Im oberen Register der Wände auf der gegenüberliegenden linken Seite der Kammer durchschreitet das Ehepaar von der Eingangswand über die anschließende Wand die Tore, bis es zur Wägung des Herzens vor Osiris auf der dritten Wand gelangt.

In 10 Gräbern, von denen zwei vorgestellt seien, wird eine vierte Szene, das Negative Bekenntnis, dazwischengeschaltet.

Im Grab des *Nefersecheru* (TT 296) zeigt das untere Register der rechten Eingangswand den Begräbniszug bis zur Mundöffnung vor dem Grab ¹⁶. Im darüberliegenden Register tritt der Verstorbene von rechts in die Halle der Maat, deren Wände mit Sprüchen des Negativen Bekenntnisses überzogen sind. Bei diesen Anrufen an Götter und der Aufzählung von Taten, die der Grabherr im Diesseits nicht begangen haben will, geht

¹⁵ Dias: Uni-Dia-Verlag BK 38946, BK 38942, BK 38947; Heidelberg: A 75, A 2513, A 2532-37, A 3063-64; BK 38933; Heidelberg A 2476-2479, B 330, 332-334, A 16, A 2475, A 62, A 64-66.

¹⁶ Feucht, op.cit., S.14 f. und Tf. XVIII-XIX, XVI-XVII, VIII mit Übersichtsplan auf Tf. LXXX.

es vor allem darum, kein Leid verursacht, Maße und Gewichte nicht verändert, keinen Tempelfrevel und kein sexuelles Vergehen begangen zu haben. Von den 42 Sprüchen des Totenbuchkapitels 145 wird in den Gräbern eine Auswahl getroffen. Nachdem er die Halle der Maat durchschritten hat, wird der Verstorbene von Thot Osiris zugeführt, der in seinem Schrein thront.

Auf der links vom Eingang liegenden Wand ist das Ehepaar wieder vor den Toren zu sehen. Stellvertretend für die 21 Tore erscheint eine Auswahl von mindestens 2 Toren; bei Nefersecheru sind es drei.

Allgemein gilt das Tempeltor als Ort der Rechtsprechung. Der Gedanke der Rechtfertigung beim Übergang ins Jenseits, d.h. der Unschuldsbeweis des Eintretenden wird der Grund zur Anbringung der Tor-Szenen vor dem Totengericht sein, in dem die endgültige Entscheidung gefällt wird. Die Dämonen haben die Aufgabe, das Böse vor den Toren des "Herzensemmatten", d.h. Osiris, abzuwehren. Vor ihnen findet eine Art Vorprüfung statt. Da er ihre Namen kennt, kann der Tote ungehindert in die Halle des Totengerichts treten, um sich rechtfertigen zu lassen ¹⁷.

¹⁷ Bei den beiden ersten Sprüchen kam mir eine Assoziation, die vielleicht auch bei dem Ägypter hervorgerufen wurde. Da die Texte in den Gräbern nur Auszüge bringen bzw. stark zerstört sind, zitiere ich nach der Übersetzung des Totenbuchkapitels 145 von Erik Hornung. Nach Anrufung der Herrin des Tores und des Torhüters fährt der Tote fort:

"Ich bin gereinigt durch jenes Wasser, mit dem sich Re gereinigt hat, nachdem er sich enthüllt im Osten des Himmels (d.h. nachdem der Sonnengott aus dem Urozean emporgetaucht war)."

An dem zweiten Tor hören wir über den Verstorbenen:

"Du bist einer, der in dem Wasser gereinigt worden ist, in dem sich Osiris gereinigt hat, wenn ihm die Nacht- und Tagesbarke gegeben worden ist wenn er zum Westen geht."

Nach dem Spruch an dem ersten Tor ist der Verstorbene derjenige, der in den Wassern, mit denen sich Re bei seinem Aufgang gereinigt hat, gereinigt ist. Im zweiten Spruch wird er gereinigt in den Wassern, in denen Osiris gereinigt worden ist, als er von der Nacht- und Tagesbarke der Sonne zum Untergang gezogen wurde. Dieser Gedanke könnte auf die Überquerung des Nils übertragen werden. Der Tote überquert das Wasser und kommt gereinigt aus ihm hervor so wie Re gereinigt aus den Fluten zum Sonnenaufgang emportaucht, bzw. der Tote wird dabei gereinigt wie Osiris und geht wie dieser im Westen (Grab) unter. Dies bleibt jedoch sehr hypothetisch, insbesondere, da am dritten Tor ein Vergleich mit Ptah angesprochen ist:

"Ich bin gereinigt durch jenes Wasser, mit dem Ptah sich gereinigt hat, als er stromauf fuhr und als Henu-Barke getragen wurde."

Das Tragen der Henu-Barke erinnert an das Tragen der Barke im Grab des Kiki.

Im Grab des *Nedjemger* (TT 138) haben wir die gleiche, allerdings sehr zerstörte Szenenfolge¹⁸. Vom Grabeingang kommend zieht sich der Trauerzug - wieder im unteren Register - über die drei Wände der linken Kammerhälfte: Auf der Eingangswand überquert der Sarg in einem Segelboot den Nil und wird im Westen von Trauernden am Ufer empfangen. Der Trauerzug bewegt sich über die beiden abschließenden Wände und endet mit der Mundöffnung vor dem Grab.

Über der Begräbnisszene erscheinen die Tore, auf die *Nedjemger* mit seiner Gemahlin zuschreitet.

Die Szenenfolge setzt sich im oberen Register der linken Wand einer kleinen Nische mit dem Negativen Bekenntnis fort. Darunter ist das Totengericht dargestellt. Dieser Ablauf der Handlungen nimmt fast ein Drittel der Wandfläche des gesamten Grabes ein.

Beim Totengericht wird die Schuldlosigkeit des Verstorbenen festgestellt. So sagt z.B. *Horus* zu *Osiris*, dem er den Verstorbenen zuführt im Grab des *Kiki*:

"Siehe, ich führe zu dir den *Osiris Kiki*.

Er ist geprüft worden durch die Waage,

Es ist kein Tadel an ihm gefunden worden.

Man gebe ihm sein Herz in seinen Leib (zurück) und seinen Mund,
mit dem er redet¹⁹."

und in drei Gräbern (1, 360 und 322) spricht *Anubis* zum Verstorbenen, den er zu *Osiris* geleitet:

"Es empfangen dich die Götter der Unterwelt,

gegeben wird dir dein Platz im Totenreich,

du bist gereinigt mit Weihrauch, du bist zusammengefügt,

vereinigt sind deine Glieder wie du geschaffen wurdest

von den Vorfahren,

du bist einer von diesen Göttern, die in der Unterwelt sind²⁰."

¹⁸ Dias: Heidelberg A 482, A 475, A 483-85, A 707, A 480, A 489, A 490, B 4, B 8, B 14-18, B 20-21, B 24-26, B 32-34, A 520-22, A 755-59, A 524-25, B 70-75.

¹⁹ Christine Seeber, Untersuchungen zur Darstellung des Totengerichts im Alten Ägypten, MÄS 35, 1976, 160.

²⁰ Ebd., 158.

Damit hat der Verstorbene das Jenseits erreicht. Er ist für wert befunden worden, weiter zu leben, er wurde nicht verurteilt, durch die Fresserin verschlungen und damit endgültig vernichtet zu werden.

Auf dem Papyrus Ani heißt es von ihm:

"Man möge ihm Brot und Bier geben, von dem, das für Osiris bestimmt ist,
(er möge) werden wie das Gefolge des Horus²¹ ."

Er ist somit in die Gemeinschaft der Unterweltlichen aufgenommen, wie er im Diesseits in einer Versorgungsgemeinschaft, sei es als Beamter des Königs, als Priester eines Tempels oder als Arbeiter bei einem Herrn gelebt hat²².

Obwohl, wie ich eingangs gesagt habe, die geschilderte Abfolge in den Totenbüchern der 18. Dynastie noch nicht vorkommt, scheint sich in der späten 18. Dynastie, d.h. nach Amarna der Gedanke bereits geformt zu haben. Auf der Stele des Baki aus der späten 18. Dynastie versichert dieser, er sei einer, der das Wort der Maat verwirklicht habe

" ... für den Tag, an dem er vor das Richterkollegium komme"²³ .

Möge das Herz des Jubilars, wenn er das 110. Lebensjahr erreicht hat, der Feder der Maat auf der Waage vor Osiris das Gleichgewicht halten.

²¹ E.A. Wallis Budge, *The Book of the Dead*, London 1898, 17 V, vgl. auch ebd. 16 IV.

²² Jan Assmann, *Tod und Initiation in altägyptischen Totenglauben*, in: *Sehnsucht nach dem Ursprung*, zu Mircea Eliade, Frankfurt a.M. 1983, 345 und 349.

²³ Turin 156, Z.3 f.; Varille, in: *BIFAO* 54, 1954, 131 u. 133.

Grabnr.	Zeit	Begräbnis				Negatives Bekenntnis				Tore				Totengericht			
		Querhalle		Längshalle		Querhalle		Längshalle		Querhalle		Längshalle		Querhalle		Längshalle	
Raum		1.	r.	1.	r.	1.	r.	1.	r.	1.	r.	1.	r.	1.	r.	1.	r.
Grabhälfte																	
1) 78	Thutmoses III. - Amenophis III.		x				(x)										x
2) 69	Thutmoses III. - Amenophis III.		x														x
3) 50	Harenhab				x												x
4) 255	Harenhab - Sethos I. (?)																
5) 41	Harenhab - Sethos I.																
6) 51	Sethos I.																
7) 2	Ramses II.																
8) 16	Ramses II.																
9) 25	Ramses II.																
10) 31	Ramses II.																
11) 32	Ramses II.																
12) 111	Ramses II.																
13) 157	Ramses II.																
14) 178	Ramses II.																
15) 183	Ramses II.																
16) 189	Ramses II.																
17) 263	Ramses II.																

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Scheich abd'el-Gurna

Deir el-Medineh

Dra abu'l-Naga

Assasif

Scheich abd'el-Gurna

Chocha

Scheich abd'el-Gurna

Dra abu'l-Naga

Chocha

Chocha

Assasif

Scheich abd'el-Gurna

Grabnr.	Zeit	Begräbnis		Negatives Bekenntnis		Tore		Totengericht		
		Querhalle	Längshalle	Querhalle	Längshalle	Querhalle	Längshalle	Querhalle	Längshalle	
	Raum	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	
	Grathälfte	r.	r.	r.	r.	r.	r.	r.	r.	
18) 296	Ramses II.	x						x		Ochocha
19) 339	Ramses II.	x						x		Deir el-Medineh
20) 341	Ramses II.	x						x		Scheich abd'el-Gurna
21) 409	Ramses II.		x			x			x	Assasif
22) 23	Merentah					x			x	Scheich abd'el-Gurna
23) 1	19. Dynastie	x					x			Deir el-Medineh
24) 138	19. Dynastie	x			x				x	Scheich abd'el-Gurna/Ochocha
25) 266	19. Dynastie									Deir el-Medineh
26) 158	Ramses III.	x						x		Dra abu'l-Naga
27) 222	Ramses III. - IV.		x				x			Qurnet Murai
28) 58	20. Dynastie	x			x			x		Scheich abd'el-Gurna
29) 9	ramessidisch	x							x	Deir el-Medineh
30) 44	ramessidisch						x			Scheich abd'el-Gurna
31) 188	ramessidisch	x							x	Ochocha
32) 218	ramessidisch	x							x	Deir el-Medineh
33) 219	ramessidisch	x							x	Deir el-Medineh
34) 273	ramessidisch	x						x		Qurnet Murai
35) 275	ramessidisch		x						x	Qurnet Murai

Grabnr.	Zeit	Begräbnis		Negatives Bekemtnis		Tore		Totengericht		
		Querhalle	Längshalle	Querhalle	Längshalle	Querhalle	Längshalle	Querhalle	Längshalle	
		l.	r.	l.	r.	l.	r.	l.	r.	
		x			x				x	
36) 284	ramessidisch									Dra abu 'l-Naga
37) 305	ramessidisch	x		x					x	Dra abu 'l-Naga
38) 306	ramessidisch		x		x				x	Dra abu 'l-Naga
39) 322	ramessidisch					x				Deir el-Medineh
40) 344	ramessidisch					x			x	Dra abu 'l-Naga
41) A15	ramessidisch					x				Deir el-Medineh
42) A18	ramessidisch		x						?	Deir el-Medineh
43) 257	21. Dynastie *	x							x	Assasif

* Datierung nach Maha F. Mostafa, Eine außergewöhnliche Totengerichtsszene im Grab des Mehu (TT 257) in Theben, SAK 16, 1989, im Druck

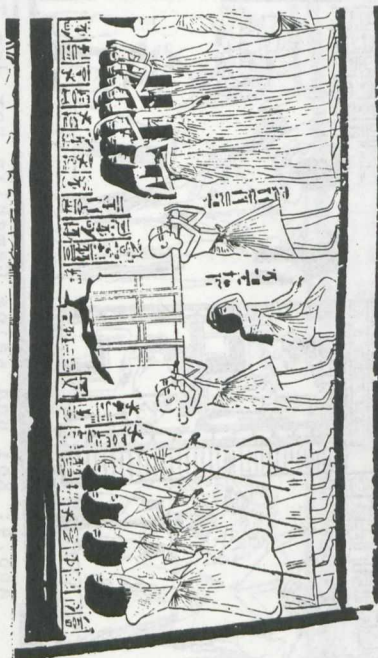


Abb. 1: Kanopenzug des Roi
(nach Baud-Drioton)

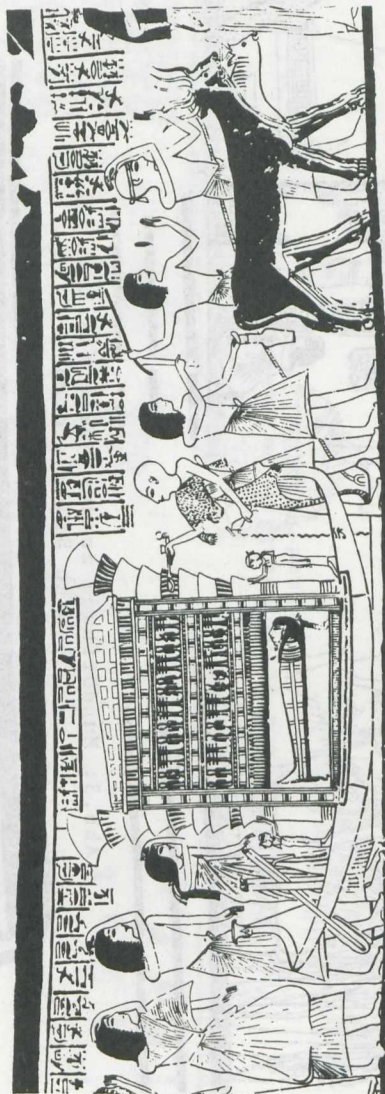


Abb. 2: Sargschlitten des Roi
(nach Baud-Drioton)



Abb. 3: Mundöffnung an der Mumie des Roi
Nach Baud-Drioton

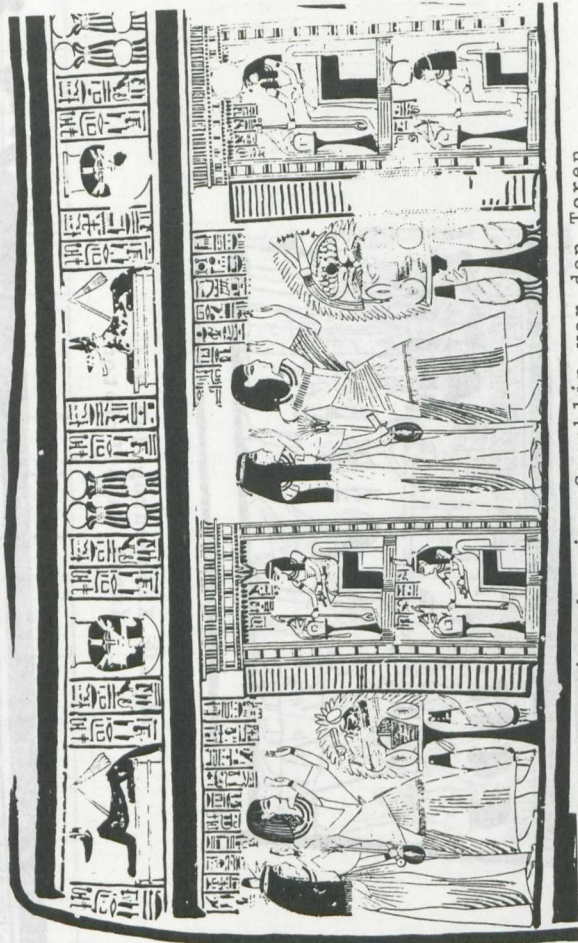


Abb. 4: Roi und seine Gemahlin vor den Toren
Nach Baud-Drioton

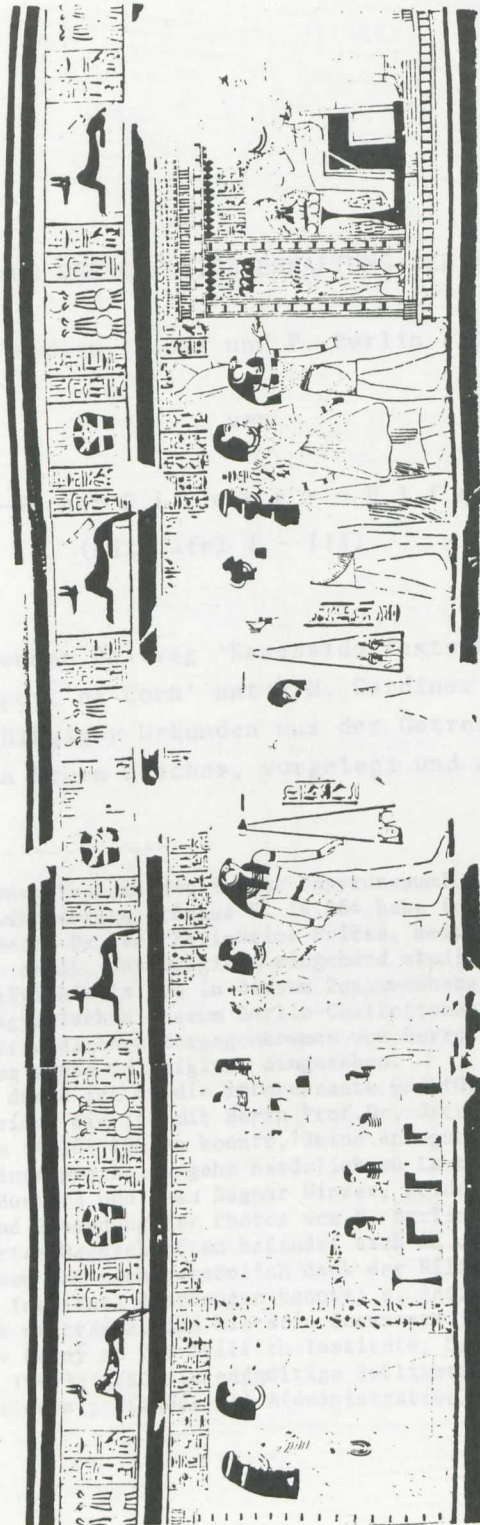


Abb. 5: Roi und seine Gemahlin im Totengericht
Nach Baud-Drioton